gruner

SANIERUNG GEBELSTRASSE, AM TÜRMLI, TRÜMLERESTRASSE KAUFDORF

Anwohnerinformation 13. September 2023

ABLAUF DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG

> Begrüssung / Projektbeteiligte	Gemeinde
> Projektvorstellung	Gruner
> Bauetappen/ Terminprogramm	Gruner / Cäsar Bay AG
> Auswirkungen in jeweiligen Bauetappen	Gruner
> Umsetzung ZpA	Gruner
> Diverses	Gemeinde

PROJEKTBETEILIGTE

Gemeinde Kaufdorf
Berater der Gemeinde, Kommunal Partner AG
BKW/ Swisscom
Projektverfasser, Gruner AG
Bauunternehmer, Cäsar Bay AG
Sanitärunternehmer, Gysin AG

PROJEKTVORSTELLUNG

- Projektperimeter
- Normalprofil
- Netzanschlüsse Wasser

PROJEKTPERIMETER

DER SANIERUNGSPERIMETER ENTHÄLT DEN **ERSATZ DER TRINKWASSERLEITUNG , SANIERUNG ABWASSERVERSORGUNGSLEITUNGEN** SOWIE EINE **STRASSENSANIERUNG**. ZUDEM WURDEN IM PERIMETER AUCH DIE PRIVATEN ABWASSERANLAGEN UNTERSUCHT (ZPA).

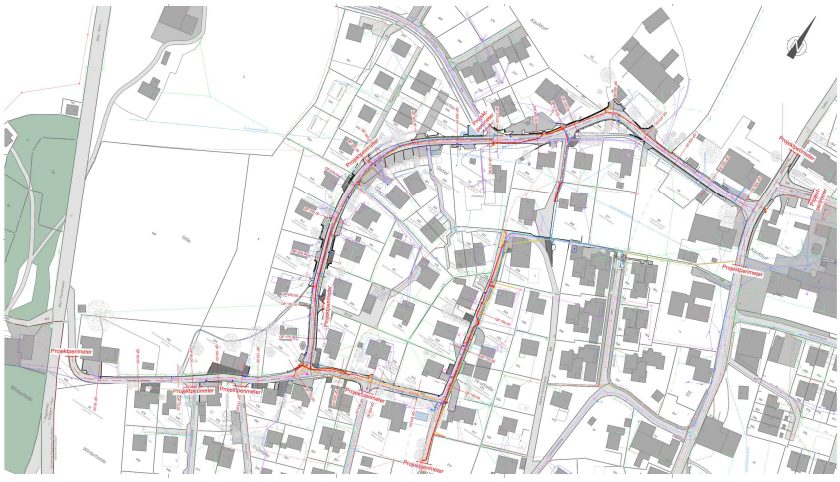

NORMALPROFIL

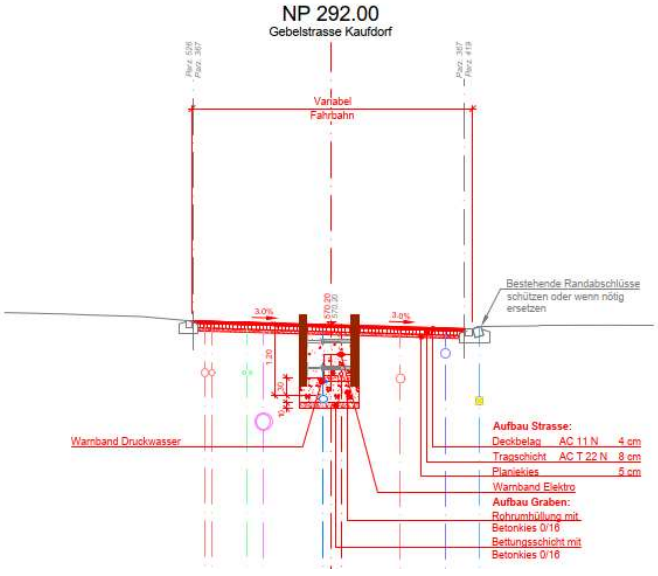

PJ0

NETZANSCHLÜSSE WASSER - GEBELSTRASSE

IN DER GEBELSTRASSE UND AM TÜRMLI MÜSSEN INSGESAMT 360 M TRINKWASSERLEITUNGEN ERSETZT WERDEN, DA ES SICH UM ALTE GUSSDUKTIL LEITUNGEN HANDELT.

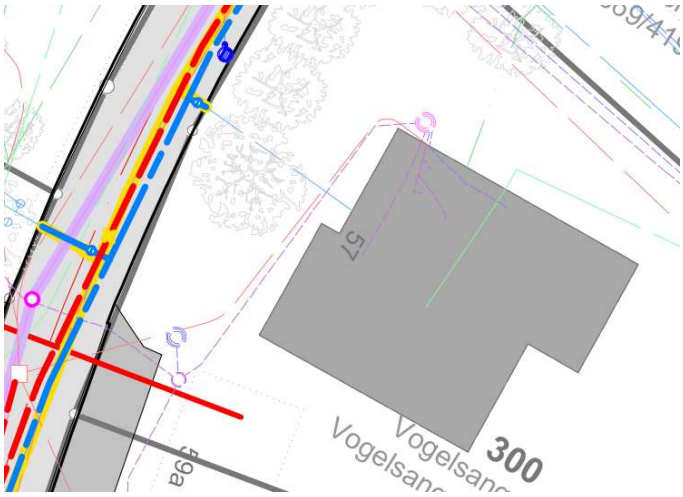

- Trinkwasserleitung die im Rahmen des Projekts der Gemeinde erneuert wird
- Trinkwasserleitung Hausanschluss der nach Entscheid der Grundeigentümer*innen erneuert wird (oder nicht) – Schreiben vom 08.09.2023

BAUETAPPEN/ TERMINPROGRAMM

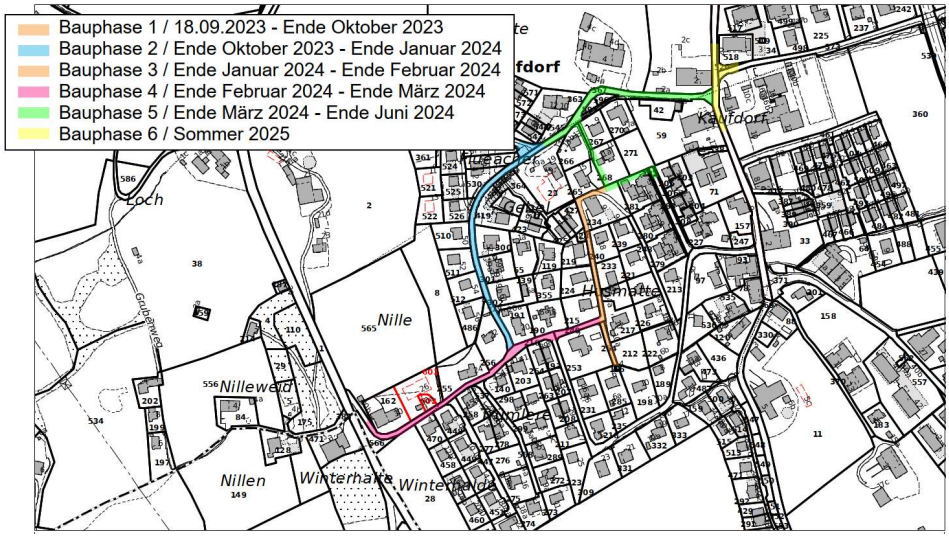

Folie 7

PJ0 Bild ist von Privater Leitung.
Beispiel von Hausanschluss zeigen und erläutern das Private ihre Anschlüsse sanieren Könnten..
Petra Jutzi; 2023-09-07T14:27:24.741

AUSWIRKUNGEN IN JEWEILIGEN BAUETAPPEN

INSTALLATIONSPLATZ/ ERSATZPARKPLÄTZE

Während der Baustelle werden einige Zufahrten zu Ihren Liegenschaften gesperrt.
Folgende Ersatzparkplätze stehen zur Verfügung:

- Installationsplatz mit Parkplätzen
- Öffentliche Parkplätze vor Gemeindeverwaltung
- Parkplätze beim Sportplatz Kleemattweg

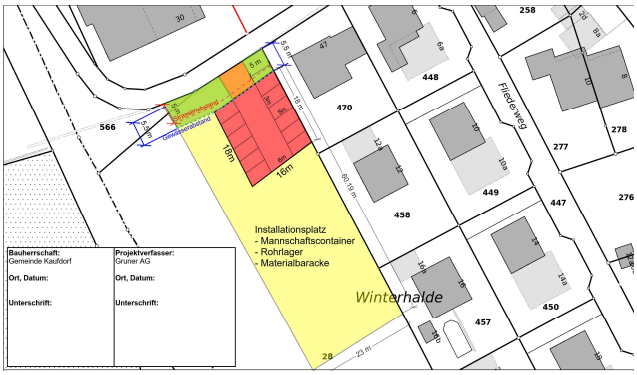

AUSWIRKUNGEN IN JEWEILIGEN BAUETAPPEN

KEHRICHTABFUHR UND GRÜNABFUHR

- Während der Bauzeit, werden die Kehrichtabfuhr und Grünabfuhr nicht alle Strassen befahren können. Alternative Sammelplätze werden laufend bekannt gegeben.
- Unsere Kontaktpersonen vor Ort unterstützen Personen bei Bedarf beim Tragen des Kehrichts an die Sammelstellen.

UMSETZUNG ZUSTANDSAUFNAHMEN PRIVATER ABWASSERANLAGEN

GEBELSTRASSE / AM TÜRMLI / TRÜMLERESTRASSE

- Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) postuliert in Art. 6 Abs. 1 folgendes: «Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.» Dieser Passus ist in der Schweizer Norm SN 592 000, Kap. 2.2.1.2 konkretisiert: «Die gesamte Anlage muss über ihre gesamte Nutzungsdauer dicht sein, um die Anforderungen des Gewässerschutzes zu erfüllen.»
- Zudem ist in der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) in Art. 6 Abs. 1 die Aufsichtspflicht der Gemeinden definiert: «Den Gemeinden obliegt insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen.» Dies umfasst gemäss Auslegung des AWA nebst den öffentlichen auch die privaten Abwasseranlagen.
- Das AWA stellt somit Art. 6 Abs. 1 GSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 KGV eine ausreichende gesetzliche Grundlage dar, um die Eigentümer von schadhaften Liegenschaftsentwässerungen zur Sanierung zu verpflichten.

ZPA

Welche Abwasseranlagen sind zu sanieren und in welchem Zeitraum?

Grundsätzlich sind **alle** Abwasseranlagen zu sanieren, die keinen ausreichenden Gewässerschutz mehr garantieren.

- Leitungen: Es sind alle Leitungen der VSA-Zustandsklassen 0 - 2 zu sanieren (Erneuerung, Reparatur oder Renovierung).
- Kontrollschächte (bzw. Einstiegschacht): Der Sanierungsbedarf richtet sich grundsätzlich nach der SN 592 000. Undichte Schächte sind zu sanieren.
- Regenabwasserleitungen und Kontrollschächte ohne Anschluss an die ARA (Trennsystem) können fakultativ auf ihren Zustand hin untersucht werden (siehe oben). Sofern die Untersuchung einen Sanierungsbedarf ergibt, sind auch diese Leitungen und Kontrollschächte zu sanieren.
- Spezialfälle werden schriftlich aufgenommen und zusammen mit der Gemeinde einzeln beurteilt.

ZPA SANIERUNGSMASSNAHMEN

- Alle Liegenschaftsbesitzer haben die Dokumentation inkl. Sanierungsvorschlag der Leitungen und Schächte erhalten. Diese hat aber nicht den Umfang bzw. die Bearbeitungstiefe eines Sanierungsprojekts.
- Hierbei gibt es viele Faktoren welche Auswirkungen auf den Preis haben. Umso mehr Liegenschaften sich zusammenschliessen desto tiefer sind die Laufmeter- und Materialkosten, die Installationskosten werden aufgeteilt usw.

☐ **Die oben aufgeführten Massnahmen sollen durch die Gemeinde koordiniert und im Rahmen einer quartierweisen Sanierung ausgeführt werden.**

- Die Sanierungsplanung, Ausführung, Qualitätskontrolle und Abrechnung werden durch die Gemeinde koordiniert und überwacht. Sie führt die dazu notwendigen Unternehmersubmissionen durch und schliesst Unternehmerverträge (Konzessionen) aufgrund der definierten Submissionskriterien ab.
- Die Eigentümerin / der Eigentümer erteilt die Auftragsbestätigung an die Unternehmer aufgrund der zu erarbeitenden Sanierungsprojekte und konkreten Offerte und verpflichtet sich zur Übernahme der effektiven Sanierungskosten (Baumeister, Kanalsanierer, Ingenieur). Die Aufwände werden durch die beauftragten Unternehmungen direkt in Rechnung gestellt.
- Die Entwässerungsanlagen werden nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeinde abgenommen. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt.

☐ **Die Sanierung wird in Eigenregie der Eigentümerin / des Eigentümers ausgeführt.**

- Vor der Ausführung ist der Gemeinde ein Ausführungsprojekt zur Genehmigung einzureichen. Nebst der Genehmigung legt die Gemeinde eine Sanierungsfrist fest.
- Die Sanierung hat gemäss dem von der Gemeinde genehmigten Ausführungsprojekt, innerhalb der **nächsten 2 Jahre** zu erfolgen. Es sind nur ausgewiesene Fachleute beizuziehen.
- Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sind die Anlagen zur Abnahme zu melden. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt.
- Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Eigentümer/in.
- Ausgebliebene Sanierungen werden durch die Gemeinde unter Kostenfolge verfügt.

INFORMATIONEN

Wir sind bemüht Sie regelmässig mit den aktuellsten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Die folgenden Kanäle stellen wir Ihnen zur Verfügung um die aktuellsten Informationen zu erhalten:

- Baustelleninfotafeln
- Gemeinde Webseite (www.kaufdorf.ch)
- Plakatwand bei Gemeindeverwaltung
- Flyer in den Briefkästen

KONTAKTE

UNSERE KONTAKTPERSONEN STEHEN FÜR IHRE AUSKUNFT ZUR VERFÜGUNG

Wir helfen ihnen gerne bei Fragen vor Ort

Beat Reber
Bauleitung
Gruner AG
Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
031 544 24 24

Friedrich Lehmann
Bauführer
Cäsar Bay AG
Emmentalstrasse 73c, 3510 Konolfingen
079 550 90 24

Wir helfen ihnen gerne bei übergeordneten Fragen

Philipp Meier
Gemeinderat und Baukommission
Gemeindeverwaltung Kaufdorf
Dorfstrasse 10, 3126 Kaufdorf
078 758 16 51

Stefan Aebersold
Baukommission
Gemeindeverwaltung Kaufdorf
Dorfstrasse 10, 3126 Kaufdorf
079 789 11 07

gruner

WIR BEDANKEN UNS FÜR IHRE ANWESENHEIT, IHR VERSTÄNDNIS UND IHRE UNTERSTÜTZUNG

Fragerunde